SÄCHSISCHE SZ DE*

MEISSEN

18.06.2020 18:00 Uhr

Mahnmal für Nazi-Opfer beschmiert

Der Vandalismus in Meißen hat eine neue Stufe erreicht.

Kein Dummer-Jungen-Streich: Das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Meißen ist jetzt von Unbekannten beschädigt worden.
© Foto: Andreas Graff

Von Peter Anderson

3 Min. Lesedauer

Meißen. Linken-Stadtrat Andreas Graff spricht von "Schändung". Entsetzt zeigt sich auch der Meißner Bürger Steffen Köhler. Der Vandalismus in der Stadt nehme immer mehr zu, sagt er. Anlass für die Zwischenrufe der beiden Meißner sind Kritzeleien auf dem Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus im Käthe-Kollwitz-Park.

Nicht geklärt ist unterdessen, ob hinter der Tat politische Motive stehen, wie beim jüngsten **Anschlag auf den internationalen Garten**. Dort hinterließen unbekannte Täter am Wochenende einen Galgenstrick. Zuvor hatten sie die Anlage beschädigt.

Mindestens ist den Tätern jedoch der Hintergrund des Denkmals nicht bewusst. Es besteht aus rotem Meißner Granit und trägt auf der Vorderseite ein Relief, auf dem zwei Gefangene eines Konzentrationslagers einen toten Kameraden tragen. Eine Tafel erinnert an 26 Meißner, die im Widerstand ihr Leben ließen. Es wurde von dem Meißner Bildhauer Georg Türke nach einer Zeichnung der Dresdner Künstlerin Lea Grundig geschaffen. Alljährlich zum Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai gedenken zahlreiche Meißner vor Ort der Geschehnisse.

Als "beschämend" bezeichnet der SPD-Landtagsabgeordnete Frank Richter die Schmierereien. Alle Meißner, mit denen er dazu sprechen konnte, und die wie er ihre Stadt als einen an Kultur und Humanität reich beschenkten Ort schätzen, seien entsetzt.

Richter verurteilt die Schmiererei als feige und primitiv. "Wer meint, die Würde der symbolisch dargestellten Opfer im Nachhinein verletzen oder schmähen zu können, irrt. In Wirklichkeit offenbart er seine eigene Würdelosigkeit und menschliche Verwahrlosung", so der Politiker. Dass auch der mit einem Davidstern dargestellte und folglich als jüdischer Häftling kenntlich gemachte Häftling beschmiert wurde, lässt ihn vermuten, dass die Tat auch Ausdruck von Antisemitismus und Verachtung jüdischer Mitmenschen ist.

Er hoffe, dass die Strafverfolgung zu einem schnellen Ergebnis führt und sich nicht auf ein Bagatelldelikt orientiert, so der Meißner. Im Falle einer gemeinschädlichen Sachbeschädigung nach Paragraf 304 des Strafgesetzbuches, gegebenenfalls in Verbindung mit Paragraf 189, der die Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener unter Strafe stellt, sind in bestimmten Fällen und bei moralisch verabscheuungswürdigen Motiven Freiheitsstrafen im mehrjährigen Bereich denkbar.

Frank Richter lädt dazu ein, sich am Freitag, um 10 Uhr, am Ehrenmal im Meißener Käthe-Kollwitz-Park zu einer Gedenkminute zu versammeln und **Blumen** nieder zu legen.

*sächsische.de ist ein Produkt der DDV MEDIENGRUPPE